



Ermöglichung Gasausstieg und Anpassung des Rechtsverhältnisses zwischen der IB Langenthal AG und der Kundschaft; Teilrevision des Reglements über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen (Änderung der Art. 1, 2, 3, 4, 8^{bis} [neu], 10 und 12): Genehmigung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten
- Bericht und Antrag des Stadtbauamts vom 14. April 2026
- Protokollauszug vom 28. April 2026 der Bau- und Planungskommission, Trakt. 7
- Protokollauszug vom 28. April 2026 der Umweltschutz- und Energiekommission, Trakt. 7
- Protokollauszug vom 5. Mai 2026 der Finanzkommission, Trakt. 4
- Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2026, Trakt. 8

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des Stadtbauamts vom 14. April 2026 (= Beilage 1), dem Änderungserlass zum Reglement über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen, im Entwurf vom 24. März 2026 (= Beilage 2), der synoptischen Darstellung zur Teilrevision des Reglements über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen, im Entwurf vom 24. März 2026 (= Beilage 3) sowie dem Nachtrag zum Konzessionsvertrag, im Entwurf vom 4. März 2026 (= Beilage 4), welchen der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Mai 2026 unter dem Vorbehalt der zustimmenden Beschlussfassung des Stadtrats bereits genehmigt hat. Es wird auf diese Dokumente, die übrigen Vorakten und die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats anlässlich der Sitzung des Stadtrats verwiesen.

3. Vorberatende Behörden

- Die **Bau- und Planungskommission** behandelte die Vorlage an der Sitzung vom 28. April 2026. Sie verabschiedete die Vorlage zustimmend und ohne eigene Anträge zu Händen der weiteren Beratung.
- Gleiches gilt für die **Umweltschutz- und Energiekommission**, welche die Vorlage an der Sitzung vom 28. April 2026 zustimmend und ohne eigene Anträge zu Händen der weiteren Beratung verabschiedete.
- Die **Finanzkommission** behandelte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2026. Sie verabschiedete die Vorlage ebenso zustimmend und ohne eigene Anträge zu Händen der weiteren Beratung.
- Der **Gemeinderat** behandelte die Vorlage an seiner Sitzung vom 20. Mai 2026 und verabschiedete sie unverändert zu Händen des Stadtrats. Gleichzeitig genehmigte er unter dem Vorbehalt der zustimmenden Beschlussfassung des Stadtrats den Nachtrag zum Konzessionsvertrag (= Beilage 4).



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 20. Mai 2026 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – beschliesst:

- 1. Die Teilrevision des Reglements über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen durch die IB Langenthal AG vom 15. September 2014 (Änderung der Art. 1, 2, 3, 4, 8^{bis} [neu], 10 und 12) gemäss Änderungserlass im Entwurf vom 24. März 2026 wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Vizestadtpräsident Michael Schär, Ressortvorsteher Ver- und Entsorgung, Energie, Umweltschutz und Tiefbau

Langenthal, 20. Mai 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Vize-Stadtpräsident:

Michael Schär

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler

- Beilage 1: Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 14. April 2026
- Beilage 2: Änderungserlass zum Reglement über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen, im Entwurf vom 24. März 2026
- Beilage 3: Synoptische Darstellung zur Teilrevision des Reglements über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen, im Entwurf vom 24. März 2026
- Beilage 4: Nachtrag zum Konzessionsvertrag, im Entwurf vom 4. März 2026